

„Dichter“ und Walдарbeiter.

Der neue Prozeß Karl Mays.

(Eigener Drahtbericht.)

Hohenstein-Ernstthal, 9. August.

Vor dem hiesigen Schöffengericht steht heute der Beleidigungsprozeß zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielgenannte Reiseschriftsteller Karl May (Dresden) gegen den Walдарbeiter Krügel angestrengt hat. Man weiß, daß der Kläger Karl May von dem Führer der „gelben“ Gewerkschaften, dem Redakteur Lebius, beschuldigt wird, seine zahlreichen Reiseswerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern diese rein erfunden zu haben, daß May ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Räuberbande in den erzgebirgischen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe.

Diese Beschuldigungen des Redakteurs Lebius, die dieser im „Bund“ wiederholte, führten dazu, daß Karl May die Privatklage erhob, die im Mai d. J. vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Der Rechtsbeistand des damaligen Beklagten, Rechtsanwalt Brederick, stellte für seinen Mandanten den Antrag auf umfangreiche Beweiserhebung dafür, daß die Angaben im „Bund“ auf Wahrheit beruhten. Der Privatkläger Karl May gab in der damaligen Verhandlung zu, daß er wiederholt bestraft sei, die Strafen lägen aber Jahrzehnte zurück und außerdem seien die Bestrafungen nicht aus den Gründen erfolgt, die Lebius angegeben habe, u. a. sei er auch niemals Mäuserhauptmann gewesen. Weiter wollte sich der Privatkläger damals nicht äußern, da er sich sonst, wie er behauptete, selbst schädigen würde. Auf Grund dieses Tatbestandes kam der Gerichtshof zu einer Freisprechung des Beklagten, Lebius.

In der Zwischenzeit hat nun Karl May durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Lebius bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verdanke Lebius seine Mitteilungen dem Walдарbeiter-Krügel, von dem Lebius behauptete, daß er mit May zusammen im Zuchthaus gesessen und Mitglied seiner Mäuserbande gewesen sei. Infolgedessen strengte Karl May die Privatklage gegen Krügel an, die heute zur Verhandlung steht.

Der Prozeß erregt in dem gewerbetätigen Städtchen, das sich eben anschiebt, sein 400jähriges Jubiläum zu feiern, das größte Interesse. Der Zuhörerraum des Gerichtssaales ist überfüllt, auch die Presse ist stark vertreten. Man erzählt sich, Krügel habe bereits zugegeben, daß seine Angaben zum großen Teil erfunden seien. Um 9 Uhr erscheint der Privatkläger Karl May, ein mittelgroßer Herr mit weißem Haupthaar und Henryquatre-Deck. Er macht trotz seines vorgerückten Alters einen sehr lebhaften Eindruck und befindet sich in Begleitung seiner Rechtsbeistände Dr. Hüppe (Berlin) und Dr. S a u b o l d t (Hohenstein). Seine Frau

hat im Zuhörerraum Platz genommen. Der Beklagte, Walдарbeiter Krügel, wird durch Rechtsanwalt Karstanjen vertreten. Es sind neun Zeugen geladen, unter ihnen Redakteur Lebius (Berlin).

Amtsrichter W a c h eröffnet die Verhandlung mit der Frage, ob die Partei nicht zu einem gütlichen Vergleich bereit sei. — Rechtsanwalt S a u b o l d t erwidert, daß es seinem Mandanten darum zu tun sei, volle Klarheit zu schaffen. — Der Angeklagte Krügel gibt zur Personalfeststellung an, daß er im Jahre 1852 geboren, verheiratet und wegen Beleidigung noch nicht bestraft sei. Vermögen besitzt er nicht. — Hierauf werden die unter Anklage gestellten Behauptungen des Krügel, die im „Bund“ veröffentlicht worden sind, verlesen und sodann zur Vernehmung des Beklagten geschritten.